



Büro des Kantonsrates
 Regierungsgebäude
 9102 Herisau

Anja Jenny
 stv. Leiterin Parlamentsdienst
 Tel. +41 71 353 62 34
 Fax. +41 71 353 68 64
 anja.jenny@ar.ch

Herisau, 31. August 2020

Postulat der Kommission Gesundheit und Soziales: Evaluation des Spitalverbundgesetzes (SVARG)

Sehr geehrte Frau Kantonsratspräsidentin
 Sehr geehrte Damen Kantonsrätinnen
 Sehr geehrte Herren Kantonsräte

A. Ausgangslage

Gemäss Art. 56 Abs. 1 des Kantonsratsgesetzes (KRG; bGS 141.1) haben die Kommissionen das Recht, Postulate einzureichen. Durch ein erheblich erklärtes Postulat wird der Regierungsrat beauftragt, eine bestimmte Frage zu prüfen sowie innert Jahresfrist darüber Bericht zu erstatten und Antrag zu stellen (Art. 59 Abs. 1 KRG).

Der Spitalverbund Appenzell Ausserrhoden (SVAR) ist permanentes Thema im Kantonsrat, in der Presse und in der Bevölkerung. Als grösster Arbeitgeber im Kanton leistet er einen wichtigen Beitrag zur Gesundheitsversorgung der Ausserrhoder Bevölkerung in Vorder-, Mittel- und Hinterland. Der SVAR betreibt heute in Heiden und Herisau je ein akutsomatisches Spital und in Herisau das Psychiatrische Zentrum Appenzell Ausserrhoden (PZA). Er bietet in Herisau sowohl stationäre als auch ambulante Psychiatrieleistungen an. Zudem führt er unter dem Dach des PZA das Wohnheim und die Beschäftigungsstätte für Menschen mit einer psychischen Behinderung (WOB).

Seit 2012 ist der SVAR eine selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt. Das entsprechende Spitalverbundgesetz (SVARG; bGS 812.11) trat am 1. Januar 2012 in Kraft. Mit der Teilrevision von 2016 wurden dem SVAR zusätzliche Kompetenzen im Personalrecht übertragen. Ebenso erhielt er mit der Teilrevision von 2018 mehr unternehmerische Freiheiten. Unter anderem wurden die Betriebsstandorte aus dem Gesetz gestrichen.



B. Erwägungen

Die Spitallandschaft in der Ostschweiz ist in Bewegung geraten und steht unter erheblichem Veränderungsdruck. Das hat Auswirkungen auf den SVAR und die kantonale Gesundheitsversorgung. Es stellt sich die Frage, ob der SVAR mit Blick auf die anstehenden Veränderungen zweckmässig organisiert ist. Das betrifft die politische Steuerung und die finanzielle Ausstattung, die strategische und operative Führung aber auch die Personalpolitik des SVAR. Die permanenten Diskussionen um den SVAR zeigen, dass unterschiedliche Vorstellungen vertreten werden. Die Auswirkungen der aktuellen COVID-19-Pandemie werden die Lage für den SVAR noch verschärfen.

Aus Sicht der Kommission Gesundheit und Soziales ist es daher ein dringliches Gebot, das SVARG möglichst rasch einer umfassenden Evaluation zu unterziehen. Diese soll Klarheit bringen, wie sich die Situation im und um den SVAR entwickelt. Sie soll den gesetzgeberischen Handlungsbedarf aufzeigen, damit der SVAR auch in Zukunft konkurrenzfähig bleibt und seinen Betrieb zum Nutzen der Ausserrhoder Bevölkerung aufrechterhalten kann.

Für die Kommission stellen sich unter anderem folgende Fragen:

- Stimmt die Organisation des SVAR, namentlich mit Bezug auf die politische Steuerung und die strategische und operative Führung? Ist die Aufsicht zweckmässig organisiert?
- Ist der Spitalverbund finanziell ausreichend ausgestattet? Ist das Dotationskapital hinreichend sichergestellt?
- Wie hat sich die Personalsituation unter der grösseren personalrechtlichen Eigenständigkeit des SVAR entwickelt?
- Wie beurteilt der Regierungsrat die Konkurrenzfähigkeit des SVAR hinsichtlich der angekündigten gemeinsamen Spitalplanung mit den umliegenden Kantonen?
- Wo sieht der Regierungsrat weiteren Handlungsbedarf?

C. Antrag

Der Regierungsrat sei zu beauftragen, das SVARG im Sinne der Erwägungen umfassend zu evaluieren und dem Kantonsrat Bericht und Antrag zu erstatten.

Für die Kommission Gesundheit und Soziales

Andrea Zeller, Präsidentin